

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	18 (1926)
Heft:	7
Rubrik:	Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

breitende Sportbewegung ist aber der Bierkonsum im allgemeinen stark zurückgegangen; dabei darf aber der vermehrte Genuss von Wein und Schnaps nicht ausser acht gelassen werden. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug in den achtziger Jahren 33,3 Liter, in den Jahren 1903 bis 1912 71,6 Liter und in den Jahren 1919/24 34,5 Liter pro Jahr.

Die Produktionsentwicklung lässt eine starke Konzentration erkennen. Die Zahl der Brauereibetriebe ist vom Jahre 1891 mit 340 Betrieben bis zum Jahre 1924 mit 75 Betrieben fortgesetzt zurückgegangen. Im Jahre 1890 produzierten die Kleinbetriebe 67 %, die Mittelbetriebe 33 % der Landesproduktion. Im Jahre 1923 entfielen auf die Kleinbetriebe 16 %, auf die Mittelbetriebe 31 % und auf die Grossbetriebe 54 % der Landesproduktion.



Genossenschaftliches.

Das russische Genossenschaftswesen. Darüber berichtet Richard Kaysenbrecht im «Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik» (1. Heft 1926). In der geschichtlichen Darstellung stützt er sich fast ausschliesslich auf die Arbeiten von Fuckner (Die russische Genossenschaftsbewegung 1865—1921) und Haha (Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Russland. 1920), doch ergänzt er dann diese Darstellungen durch neuere Angaben, die bis ins Jahr 1924 reichen. Der Krieg und das erste Revolutionsjahr hatten eine glänzende Entfaltung des Genossenschaftswesens in Russland gebracht. Im Jahre 1918 gab es 45,997 Konsumgenossenschaften, in denen etwa 50 Millionen Menschen zusammengeschlossen waren; daneben zählte man noch 26,500 Kredit-, 13,500 landwirtschaftliche und 1020 gewerbliche Genossenschaften. Die Periode des Kriegskommunismus brachte den Ruin dieser hochentwickelten Genossenschaftsbewegung. Alle Genossenschaften wurden verstaatlicht, ihre Verwaltung wurde burokratisiert, so dass sie ihre Aufgaben nicht mehr richtig erfüllen konnte. Schliesslich erkannten die Kommunisten, dass die Verstaatlichung der Genossenschaften ein Fehler war, und durch ein neues Genossenschaftsgesetz von 1921 wurde die Gründung neuer, vom Staat unabhängiger Konsumgenossenschaften gestattet. Aber auch seither haben die Genossenschaften mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. 1923 betrug die Zahl der Konsumvereine nur 16,940. Stark vermehrt haben sich dagegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Am 1. Oktober 1924 zählte man 31,000 Landwirtschaftsgenossenschaften (Ukraine inbegriffen), an die 2,3 Millionen Bauernwirtschaften (rund 12 Prozent der bestehenden 19,7 Millionen Bauernhöfe) angeschlossen waren. Völlige Freiheit ist den Genossenschaften auch jetzt noch nicht gewährt; die Behörden behalten sich eine gewisse Kontrolle vor.



Internationales.

«Internationale» der industriellen Arbeitgeber. Im Jahre 1919 wurde an der internationalen Arbeitskonferenz in Washington die «Internationale» der industriellen Arbeitgeber gegründet. Die Organisation hat sich seither stark entwickelt und es sind ihr Arbeitgeberverbände aller Staaten Europas und die Organisationen Südafrikas, Japans und Argentiniens angeschlossen. Die Aufgabe der internationalen Organisation ist in erster Linie die Vorbereitung der Trägern der internationalen Arbeitskonferenzen und die

Informierung der Mitglieder über alle die Arbeitgeber interessierenden Fragen. Als Instanzen werden genannt der «Conseil général», der jährlich einmal zusammentritt, und das Exekutivkomitee, dessen Sitzungen nach Bedürfnis stattfinden. Der Verband unterhält in Brüssel ein Sekretariat.

Nach der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» hat sich der Conseil général, in welchem jeder Mitgliedschaftsverband durch zwei Delegierte vertreten ist, für die Aufrechterhaltung eines engen Kontakts nicht als genügend erwiesen. Es wird deshalb seit 1925 jeweilen kurz vor der Sitzung des Conseil général eine Zusammenkunft freigewählter Abordnungen abgehalten. Die erste dieser Konferenzen fand im Mai 1925 in Stresa statt, die zweite im Frühjahr 1926 in Prag. Sie dienen der Aussprache über aktuelle Fragen und der persönlichen Fühlungnahme mit den Arbeitgebern anderer Länder. An der letzten Konferenz wurden behandelt die Fragen der Betriebsräte, der Wirtschaftsparlamente, der Arbeiterferien und der Publikationsorgane der Arbeitgeber. Angeblich werden an diesen Konferenzen keinerlei Beschlüsse gefasst; auch über den Inhalt der Verhandlungen ist der Arbeitgeberzeitung nichts zu entnehmen. Anschliessend an die Konferenz war den Teilnehmern Gelegenheit zum Besuch industrieller Grossunternehmen geboten.



Ausland.

Amerika. Eine ganze Reihe von amerikanischen Gewerkschaften hat den Achtstundentag bereits überwunden und geniesst die *44stundenwoche*, andere haben den Kampf für die 44stundenwoche eröffnet. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass die Gipser und Stukkateure der Stadt Chikago, die die 44stundenwoche schon haben, jetzt die Forderung einer 40stundenwoche aufgestellt haben. Sie haben diese Forderung nebst einer Lohnerhöhung von 25 Cents pro Stunde den Unternehmern überreicht und formulieren sie so, dass Samstag und Sonntag als Feiertage betrachtet werden und die 40 Stunden auf die fünf andern Wochentage verteilt werden sollen.

Auch die Buchbinder der Stadt Chikago haben den Kampf für die 44stundenwoche eröffnet.

Der Streik der Textilarbeiter in Passaic (Neuyorker) hat noch einmal das ganze Elend der amerikanischen Justiz und Polizei gegenüber den streikenden Arbeitern offenbart. Die amerikanische Arbeiterpresse unterstreicht, dass «in Tat und Wahrheit all die ungesetzlichen Vorgänge, die sich während des Streiks in Passaic abgespielt haben, den verantwortlichen öffentlichen Beamten zugeschrieben werden müssen, die als feile Dirnen taten, was eine Handvoll Textilmagnaten von ihnen verlangten».

Argentinien. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass im Februar dieses Jahres einige argentinische Gewerkschaften und Verbände eine Konferenz abgehalten haben. Der Zweck der Tagung war die eventuelle Gründung eines Gewerkschaftsbundes, der die anarchistischen und kommunistischen Methoden verurteilt und die Kampfweise der europäischen Gewerkschaften als die ihrige erklärt. An der Konferenz waren 80,000 Arbeiter vertreten, also mehr, als die bisherige Vereinigung der andern Gewerkschaften aufzuweisen vermag. Vertreten waren die Eisenbahner, die Bekleidungsarbeiter, die Gemeindearbeiter, die Lederarbeiter, die Arbeiter der persönlichen Dienste und einige kleinere Gruppen. Einstimmig wurde die Gründung eines argentinischen Gewerkschaftsbundes beschlossen, der den Namen *Confederacion Obrera Argentina* trägt. Das leitende Prin-

zip des Bundes ist der Klassenkampf und der Kampf für die sofortige wirtschaftliche Besserstellung der angeschlossenen Gewerkschafter. Die Konferenz erobt ausserdem eine Resolution zum Beschluss, in der die diktatorischen Methoden in Italien und Spanien scharf verurteilt werden und das argentinische Parlament aufgefordert wird, die internationalen Arbeitskonventionen zu ratifizieren. Der neue Bund schliesst sich der Amsterdamer Internationale und dem Bund der panamerikanischen Gewerkschaften an, der seinen Sitz in Washington hat.

England. Nach dem Generalstreik wurde die Frage der Knebelung der englischen Gewerkschaften viel erörtert, aber die politischen Spitzen des Landes winkten von Anfang an ab. Eine besonders schwere Frage wurde dabei aufgeworfen, nämlich die, ob die *Führer der an dem Generalstreik beteiligten Gewerkschaften nicht für die finanziellen Schäden der Unternehmer verantwortlich gemacht werden können*, wie das in Amerika des öfters der Fall ist. Der gesetzliche Ratgeber der Eisen- und Stahlarbeiterkonföderation, der Advokat A. Russel Jones, hat es übernommen, ein Gutachten auszuarbeiten, das auch den verborgtesten Schreieren aus dem Lager des Unternehmertums die Freude an dem Verlangen genommen hat. Russel Jones weist nach, dass weder der Generalstreik noch einzelne Streiks ungesetzlich seien und dass das Gesetz nicht die geringste Handhabe bietet, um die Führer und Leiter des Streiks zur Verantwortung zu ziehen.

Mittlerweile geht die Komplettierung der Gewerkschaften in England fort. Die *Textilarbeiter* haben im Laufe des letzten Jahres 19,000 Neuaufnahmen gemacht, was einem Zuwachs von 14,000 Mitgliedern gleichkommt. Der Verband hat an Arbeitslosen- und Streikunterstützung 280,000 Pfund (7 Millionen Franken) bezahlt und weist dennoch einen Reinüberschuss auf von 75,000 Pfund. Dasselbe Bild bietet der *Verband der Handlanger und Gemeindearbeiter*. Der Kongress des Verbandes hat beschlossen, es sei sofort eine umfassende Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder einzuleiten, denn es müsse als beschämend betrachtet werden, dass die Nichtorganisierten all das einstecken, was ihnen die Organisierten errungen haben. Der Kongress bezog auch Stellung gegen die kommunistische Linke, die innere Zwistigkeiten in den Verband hineingebracht haben.

Finnland. Der Kongress des Finnischen Gewerkschaftsbundes fand vom 3. bis 8. Mai statt und zeigte ein Bild des Ernüchterns von den kommunistischen Illusionen. Von den 75 Delegierten des Kongresses waren zwar nur 17 Sozialdemokraten, aber von den sieben Anträgen grundsätzlicher Natur der Sozialdemokraten wurden fünf angenommen. Das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien wurde so geregelt, dass weder die Zentrale, noch die Einzelsektionen oder Verbände einer politischen Partei angeschlossen sein können. Der Anschluss an die kommunistische Internationale wurde aufgehoben, aber der Antrag auf Anschluss an die Amsterdamer Internationale drang nicht durch. Das Bundeskomitee besteht jetzt aus 30 Mitgliedern, von denen 10 Sozialdemokraten sind. Zum Vorsitzenden des Bundes wurde der alte von den Kommunisten abgesetzte Genosse Matti Paasiwuori gewählt, der auch Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei Finlands ist. Die andern Fragen, die der Kongress behandelte, wurden im Sinne der allgemeinen Gewerkschaftstaktik erledigt, und der lettische «Arodneeks», dem wir diese Nachricht entnehmen, ist der Meinung, dass der Kongress allem Anschein nach der erste Stein zu dem neuen Gebäude der finnischen Gewerkschaftsbewegung sein werde.

Guatemala. Der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, William Green, veröffentlicht in der amerikanischen Presse eine Nachricht, nach der die Regierung der zentralamerikanischen Republik Guatemala Gesetze eingeführt habe, die der Versklavung der gesamten Arbeiterschaft gleichkommen. Nach diesen Gesetzen wird die gemeinsame Niederlegung der Arbeit, die Proklamierung eines Streiks, mit einer Zuchthausstrafe von acht Jahren belegt. Ereignet sich während eines Streiks ein Todesfall, der dem Streik zugeschrieben werden kann, so werden die Streikenden in corpore als Mörder behandelt und als Mörder vor den Kadi geschleppt. Wenn ein Streikender einen Streikbrecher auffordert, die Arbeit zu verlassen, wird er mit zwei Jahren Gefängnis bestraft. Alle Streiks werden unter Kriegsgesetze gestellt, das Militär übernimmt die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die Kriegsgerichte sind in allen Streikfällen zuständig.

Indien. Der Londoner Daily Herald berichtet, dass die Zunahme der Unfälle in den indischen Fabriken und Werken in London grosse Bedenken verursache. Im letzten Berichtsjahre zählte man im ganzen 10,029 Unfälle, von denen 284 tödlich verlaufen sind. Bisher wurde in keinem Jahr diese Höhe erreicht. Der Bericht weist auf die Tatsache hin, dass besonders die Massenunfälle, wie der Zusammenbruch eines ganzen Werkes, das Platzen von Kesseln, Feuersbrunst in der Fabrik schwerwiegende Folgen für die Arbeiterschaft gezeitigt haben. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Fabrikverwaltungen keine Sorgfalt auf die Schulung der Arbeiter verwenden und sie auf die bevorstehenden Gefahren nicht aufmerksam machen.

Oesterreich. Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veröffentlicht in Heft 10 der «Arbeit und Wirtschaft» ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1925.

Durch die Wirtschaftskrise begünstigt, versuchten die Unternehmer die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter auf der ganzen Linie zu verschlechtern. Bei zahlreichen Konflikten musste die Gewerkschaftskommission eingreifen, doch war es in zahlreichen Industriezweigen möglich, günstige Vertragsabschlüsse zu erzielen: In der niederösterreichischen Textilindustrie, der Metallindustrie, der Bauspenglerei, im Schlossereigewerbe, in der Glüh'ampenindustrie u. a. In den meisten Konflikten war es möglich, Lohnerhöhungen zu erreichen und auch im Vertragswesen konnten Fortschritte erzielt werden.

Sehr stark in Anspruch genommen waren die gewerkschaftlichen Instanzen auch durch sozialpolitische Angelegenheiten, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung und Altersversicherung standen im Vordergrund der Beratungen. Ein Kampf um die Verlängerung der Notstandsunterstützung führte zu einer annehmbaren Lösung; ein Angriff der Regierung, die den Kreis der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten enger ziehen wollte und andere Verschlechterungen konnten abgewehrt werden.

Auf volkswirtschaftlichem Gebiete wurde im Berichtsjahre die Abschaffung des Index erreicht, da dessen Errechnung bereits seit längerer Zeit infolge der Stabilisierung der Währung nicht den Verhältnissen entsprach. Des weiteren wurde im Parlament eine Vorlage betreffend die Kommerzialisierung der Bundesforste eingebracht und eine für die Arbeiter befriedigende Lösung erreicht.

Der Bildungsarbeit wurde nach wie vor grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurde im Berichtsjahre eine Arbeiterhochschule gegründet, an der 11 Gewerkschafter Aufnahme fanden. Die Gewerkschaftspresse ist an Umfang gewachsen und hat auch ihren Inhalt vermehrt. Das Organ der Gewerkschaftskommission «Arbeit und Wirtschaft» erreichte eine Auflage von 13,181 Stück. Das Defizit im Betrage von 7,400 Schilling wurde von der Gewerkschaftskommission übernommen.

Die verschiedenen Sektionen der Gewerkschaftskommissionen haben nach dem Bericht gute Arbeit geleistet. Unter der Mitwirkung der Gewerkschaftskommission wurde eine Vereinigung der Kleinbauern, Weinbautreibenden und Kleinpächtern gegründet, die sich sehr gut entwickelt hat.

Die Mitgliederzahl der der Gewerkschaftskommission aangeschlossenen Verbände ist gegenüber 1924 von 687,376 Mitgliedern auf 642,334 zurückgegangen. Der Rückgang ist die Folge einer weiteren Verschärfung der Wirtschaftskrise; es wurden im Jahre 1925 durchschnittlich 183,626 Arbeitslose gezählt gegenüber durchschnittlich 126,518 im Vorjahr.

Der Bericht orientiert ferner über die Hilfsaktion und die internationalen Verbindungen, über Sitzungen und Konferenzen, sowie über die Kassenverhältnisse. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 217,122 Schilling mit einem Aktivsaldo von 31,593 Schilling ab.

Portugal. In Portugal ist eine Militärrevolte ausgebrochen, deren Führer, General da Costa, eine Diktatur errichten will. Er hat in Porto Coimbra und Braga bereits die Arbeitskammern auflösen und einige Gewerkschaftsführer verhaften lassen. Die portugiesische Gewerkschaftsbewegung ist zahlenmäßig noch sehr schwach, sie umfasst ca. 100,000 Mitglieder bei 7 Millionen Einwohnern. Der grösste Teil des Proletariats, besonders auf dem Lande, ist nicht organisiert. Außerdem war bislang die Aktionskraft der portugiesischen Gewerkschaften durch Streitigkeiten der verschiedenen Richtungen (Syndikalisten, Anarchisten, Sozialisten) geschwächt.

Jetzt hat angesichts der drohenden Gefahr eine Einigung stattgefunden. Es wurde eine proletarische Einheitsfront gebildet und alle Gewerkschaftsangehörigen zum Generalstreik aufgerufen. Angesichts der absoluten Ueberlegenheit des Gegners wurde beschlossen, von bewaffneter Gegenwehr vorläufig abzusehen und nur passiven Widerstand zu leisten.

Spanien. Der spanische Gewerkschaftsbund hielt vom 7. bis 9. März in Lugo einen Kongress der Landarbeiter ab. Vertreten waren 32 Sektionen des Landarbeiterverbandes. Das Haupttraktandum bildete die Organisationsfrage. Der Kongress beschloss, alle Fragen zusammen mit den grossen Landarbeiterverbänden von Südamerika zu regeln, da aus Spanien die meisten Landarbeiter nach Südamerika auswandern und die südamerikanischen Landarbeiterorganisationen ausschliesslich aus Mitgliedern des spanischen Landarbeiterverbandes bestehen. Die Bedeutung dieser Frage erhellt, wenn man weiss, dass die spanischen Landarbeiter aus Südamerika jährlich zirka 250 Millionen Pesetas nach Spanien schicken. — Der Verband der spanischen Bergarbeiter hat in der letzten Zeit einen Erfolg erfochten, indem er eine Lohnerhöhung von 4 Prozent den Bergwerkbesitzern abgerungen hat. — In Madrid hat sich ein besonderes Komitee gebildet, das sich zur Aufgabe gestellt hat, eine einheitliche Holzarbeiterorganisation von ganz Spanien ins Leben zu rufen. — Der Streik der Textilarbeiter auf der Mallorque-Insel hat nach dreieinhalb Monaten mit einem entscheidenen Sieg der Arbeiter geendigt. Der Achtstundentag ist beibehalten worden.

Tschechoslowakei. J. B. Vom 3. bis 7. Juni tagte in Prag der von über 400 Delegierten besuchte Gewerkschaftskongress der tschechoslowakischen Gewerkschaftsvereinigung, der erste nach der unseligen Spaltung der Arbeiterbewegung im Jahre 1922. Die Tagesordnung umfasste die Erstattung der Berichte sowie Referate über die «Internationale Taktik und der Weg zur gewerkschaftlichen Einheit» (Referent Genosse Tayerle), «Die wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerk-

schaften» (Tayerle), «Betriebsräte und Wirtschaftsdemokratie» (Hampl), «Einheitliche Lohnaktionen und der Widerstandsfonds» (Bina), «Organisation und Arbeitsbedingungen der öffentlichen Angestellten» (Brodecky und Klein), «Sozialpolitische Gesetzgebung: Arbeitsrecht» (Dr. Langer), und «Sozialversicherung» (Dr. Picek), ferner Neuwahlen und Eventuelles.

Nach den Begrüssungsansprachen erstattete Gen. Tayerle, Zentralsekretär der tschechoslowakischen Gewerkschaftsvereinigung, den Tätigkeitsbericht. Es liegt ein 250 Seiten umfassender Bericht mit reichem tabellarischem und graphischen Material vor, der ein anschauliches Bild der Entwicklung der tschechoslowakischen Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1921 bis 1925 gibt. Der Bericht ist in drei Teile geteilt, und zwar in einen wirtschaftlichen, einen sozialpolitischen und einen organisatorischen. Der wirtschaftliche Teil berichtet über die Aussenhandelstätigkeit der CSR, die in Anbetracht der Tatsache, dass die CSR ein eminenter Exportstaat ist, für die Arbeiterschaft eine gewaltige Bedeutung hat (der tschechoslowakische Aussenhandel ist fast durchweg aktiv, erst in der letzten Zeit ist eine gewisse Abschwächung unter dem Eindruck der belgischen, französischen und polnischen Valutakrise entstanden), ferner bespricht er Arbeitslosigkeit, Unternehmergevinne, Auswanderungswesen, Preisindex von 1914 bis 1925, Durchschnittsverdienst, Lohnabbau (von 1920 bis 1922 wird ein durchschnittlicher Lohnabbau von 22 % errechnet, dem seither eine schwache Lohnsteigerung folgte), schliesslich die staatliche Wirtschaft. Mit 31. Juli 1925 wies die CSR eine Staatsschuld von rund 30 Milliarden auf, davon 21 Milliarden Inlandschuld, 5,5 Milliarden Auslandsschuld und 3,5 Milliarden Schulden, die aus den Friedensverträgen (Ablösung des früheren österreichisch-ungarischen Staatseigentums) erfließen.

Der Bericht bespricht sodann die Aktionen der Gewerkschaftszentrale gegen die Arbeitslosigkeit. Es wurde insbesondere für die Ausgestaltung und Verlängerung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung gearbeitet, bis schliesslich das Genter System in Wirksamkeit trat. Erreicht wurde nach jahrelangen Verhandlungen, dass alle Rückstände aus der Einkommensteuer von 1919 bis Ende 1926, die oft Tausende von Kronen betragen, durch einen Lohnabzug von 2,8 % während der Dauer des Jahres 1926 beglichen sind. Im Sinne der Beschlüsse der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Internationale wurde ein gemeinsamer Gewerkschafts- und Genossenschaftsrat gebildet, der je fünf Vertreter der beiden Zentralen umfasst und gut zusammenarbeitet. Sehr wichtig ist die lückenlose Aufzählung der im tschechoslowakischen Zentralverband der Industriellen organisierten Unternehmerverbände, die ohne Unterschied der Nation alle Unternehmer umfassen und in der Spaltenorganisation der Konföderation der tschechoslowakischen Unternehmer münden, die außer den Industriellen auch die Kaufleute und Grossgrundbesitzer umfasst. Besonders dieses Kapitel spricht eindringlich für die Notwendigkeit der zentralen und internationalen Organisation der Arbeiter, um gegenüber den Unternehmern ebenfalls schlagkräftig genug zu sein.

Der sozialpolitische Teil bespricht die zahllosen Interventionen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung, so bezüglich der Arbeitszeit, des bezahlten Urlaubs, die schliesslich im Urlaubsgesetz, das allen mehr als ein Jahr in einem Betriebe beschäftigten Arbeitern einen sechstägigen bezahlten Urlaub sichert, mündeten, der Rechtsverbindlichkeit der Kollektivverträge, die eben jetzt von grosser Wichtigkeit und Aktualität ist, der Arbeitsgerichte, über welche ein besonderes Gutachten ausgearbeitet wurde, um hier die Judikatur einheitlich zu gestalten. Bisher bestanden im

Gebiete der Republik nur 7 Gewerbegerichte, die um das Jahr 1900 herum gegründet wurden und seit ihrer Gründung bis 31. Dezember 1924 insgesamt 153,424 Streitfälle zu erledigen hatten. Ende des Jahres 1925 bestanden im Gebiete der Tschechoslowakischen Republik nach der amtlichen Statistik 1632 Betriebsauschüsse. Schiedskommissionen für die Schlichtung der aus dem B.-A.-Gesetz erfließenden Differenzen bestehen im Staatsgebiet 192. Sie sind meist als einzige Instanz endgültig entscheidend, in Präjudizfällen kann das oberste Verwaltungsgericht angerufen werden. Für sozialpolitische Zwecke wurden hauptsächlich dank der Intervention der tschechoslowakischen Gewerkschaftsvereinigung 3740 Millionen Kronen, also ca. 120 Millionen Dollar, in den Jahren 1921 bis 1925 seitens der staatlichen Verwaltung geleistet.

Der Organisationsbericht gibt einen Abriss über die Verhandlungen zwischen der tschechoslowakischen Gewerkschaftsvereinigung und dem deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg, die unter dem Vorsitz des Genossen Oudegeest wiederholt stattfanden und nunmehr hoffentlich in der Schlussverhandlung am 1. Juli zu einem erfolgreichen Ergebnis führen werden. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass nunmehr der tschechoslowakische Gewerkschaftsbund wieder aufwärtsgeht. Es bestehen 28 Kreisgewerkschaftssekreariate, die von der Zentrale erhalten werden, sowie 102 Gewerkschaftskommissionen. Die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung wurde 1897 gegründet und umfasste damals 8004 Mitglieder. Es folgte ein rascher Aufstieg, bis 1914 die Vereinigung die Zahl von 50,392 angeschlossener Mitglieder erreichte. Die Kriegskrisen senkte dann die Zahl 1916 auf den Tiefpunkt von 21,911, worauf 1917 ein Aufstieg auf 40,435, im Jahre 1918 ein weiterer auf 151,894 zu verzeichnen ist. 1919 und 1920 sind dann die Jahre des rapiden Zuwachses, 1920 wird der Kulminationspunkt mit 822,561 Mitgliedern erreicht. Es folgt dann leider die Periode der Spaltung; 1921 sinkt schon die Zahl der Mitglieder wieder auf 650,601, im Jahre 1923 dann auf 324,189, eine Folge der Abspaltung des kommunistischen Verbandes der chemischen Arbeiter (Hilfsarbeiterverband), der sich dann unter Zuzug weiterer Dissidenten zum gegenwärtig bestehenden «Allgewerkschaftlichen Verband» mit rund 200,000 Mitgliedern konstituierte. 1924 folgt dann endlich wieder ein Aufstieg auf 343,733 Mitglieder, 1925 ein weiterer auf 345,264 Mitglieder. Es geht zwar langsam, aber doch vorwärts.

Die Einnahmen des Gewerkschaftsbundes betragen vom 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1925 insgesamt 10,080,332,89 K., darunter für die Hungernden in Russland 1,373,233,25 K.; die Ausgaben 11,890,999,79 K., davon für die Hungernden in Russland 1,907,459,03 K., für Zeitschriften 865,000 K. usw. Der tschechoslowakische Gewerkschaftsbund gibt neben dem Zentralorgan «Odborove Sdruzeni» mit der Beilage «Mitteilungsblatt der Betriebsräte» noch allgemein gewerkschaftliche Blätter in verschiedenen Sprachen für jene Verbände heraus, die keine eigenen Blätter besitzen. So wird ein Frauenblatt «Zajmy zen» herausgegeben, ein deutsches Blatt «Gewerkschaftsblatt», ein polnisches «Zwiazkowec», ein ungarisches «Uttörö», ein slowakisches «Priekopnik» und ein tschechisches «Sjednoceni». Der Kassabestand betrug am 1. Oktober 1921 insgesamt 1,206,666,44 K., am 31. Dezember 1925 infolge der erhöhten Ausgaben 153,943,67 K., wozu noch 450,056,79 K. kommen, die einzelnen Verbänden als Darlehen gewährt wurden.

Es liesse sich noch mancherlei aus dem überaus interessanten Bericht anführen. Wir begnügen uns mit diesen knappen Hinweisen. Der Kongress nahm die Berichte zur Kenntnis, ebenso wie er auch die aus den einzelnen Referaten erfließenden Schlussfolgerungen in seinen Beschlüssen beachtete. Die Forderungen auf

wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet, die wir bereits in den Berichten über die einzelnen Kapitel besprachen, fanden ihren nachdrücklichen Widerhall, ebenso wie die einmütig zum Ausdruck gebrachte Sehnsucht nach der einheitlichen Organisierung aller freigewerkschaftlich denkenden Arbeiter ohne Unterschied der Nation. Diese Frage ist letzten Endes das Alpha und Omega aller gewerkschaftlichen Tätigkeit in der CSR, denn ohne die gebührende Machtposition wird die Arbeiterschaft nichts erreichen können. Deshalb kommt gerade dem Beschluss bezüglich der Schaffung der einheitlichen Organisation aller Arbeiter ein einzigartiges Interesse zu, das zu erkennen Pflicht aller berufenen Faktoren der tschechoslowakischen Gewerkschaftsbewegung ist.

Ungarn. Der achte ordentliche Kongress des ungarischen Gewerkschaftsbundes fand am 28. und 29. März in Budapest statt. Es waren auf der Tagung 34 Organisationen durch 105 Delegierte vertreten. Bei den Beratungen standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

Zum *Tätigkeitsbericht* wurde eine Resolution angenommen, die die Anerkennung der Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiter mit denselben Rechten wie die Verbände der Unternehmer fordert, den von der Arbeiterschaft gegründeten Produktivgenossenschaften die moralische Unterstützung zusichert und die Errichtung eines statistischen Amtes zur Sammlung und Verarbeitung von Material über das wirtschaftliche Leben unter Mitwirkung der Gewerkschaften verlangt. Nach dem Tätigkeitsbericht waren dem ungarischen Gewerkschaftsbund im Jahre 1925 insgesamt 125,024 Mitglieder angeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die von der Regierung geschützte Verfolgung der Gewerkschafter durch die Polizeiorgane zurückzuführen ist.

Zum *Arbeiterschutz* wurden die folgenden Forderungen erhoben: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Kollektivverträge, gesetzliche Regelung des Achtstundentages, Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, Verbot der Nachtarbeit, 36stündige Sonntagsruhe, bezahlter Urlaub und Errichtung von landwirtschaftlichen Arbeiterkammern.

Hinsichtlich der *Sozialpolitik* wurde die Wiederherstellung der Autonomie der Versicherungskassen gefordert, ferner die sofortige Durchführung der Gesetzesartikel betr. die Bergarbeiter-Pensionen, die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und die sofortige Ausarbeitung eines Gesetzes betr. die einheitliche Sozialversicherung.

Zum *Vereins- und Versammlungsrecht* wurde in einer Resolution darauf hingewiesen, dass dieses Recht von allen Kulturstaaten anerkannt sei und dass die Völkerbundstaaten auf der Washingtoner Konferenz nach dieser Hinsicht bindende Beschlüsse gefasst haben. Der Kongress fordert deshalb die gesetzliche Gewährleistung des Vereins- und Versammlungsrechts. Ferner wird die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des Ministers des Innern über die Tätigkeit der Berufsvereine verlangt. Die aufgelösten und sistierten Verbände sollen wieder zugelassen und die beschlagnahmten Lokale ihrer Bestimmung zurückgegeben werden. Den Landarbeitern, Eisenbahnern und Straßenbahnhern soll das Recht der freien Organisation zugestanden werden.

Als Vertreter des I. G. B. wohnte Genosse Sassenbach den Verhandlungen des Kongresses bei.

